

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)  
der Fakultät für Sprach- und  
Kulturwissenschaften der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 21.10.2011**

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 21.07.2011 die folgende Änderung der der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften vom 20.02.2008 in der Fassung vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 7/2010) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß den §§ 37, Abs. 1 S. 3 Nr. 5b, 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 27.09.2011 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 „Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Prüfenden in dem Modul zur selbstständigen Lehre berechtigt sind.“ gestrichen.

Satz 3 wird Satz 2

2. Die Anlage 4 wird neu gefasst:

#### **Anlage 4** **Fachspezifische Anlage für das Fach Musikwissenschaften**

##### **1. Ziele des Studiums**

Ziel des Masterstudiums Musikwissenschaften ist, Musik in fach- und interdisziplinären Zusammenhängen verstehen, analysieren, darstellen und vermitteln zu können.

Das Masterstudium befähigt zu hochqualifizierten beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen des aktuellen Musiklebens. Es ermöglicht auch eine individuelle, wissenschaftliche Profilbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Musikwissenschaften kann ein Promotionsstudium erfolgen.

Im Fokus des Studiums stehen:

- wissenschaftliche Fragestellungen über Musik im Kontext unterschiedlicher fachlicher Orientierungen und interdisziplinärer Diskurse, insbesondere aus kulturwissenschaftlicher, systematischer und medialer Sicht zu erarbeiten und zu reflektieren;
- Methodenkenntnisse zur Untersuchung von Musik in individuellen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhängen erwerben und anwenden;
- musikwissenschaftliche Inhalte in Wort und Schrift für unterschiedliche Publika und Medien darzustellen und vermitteln;
- Auf Musik bezogene sozial- und kulturwissenschaftliche, genderspezifische, theoretisch-analytische, musikpraktische, transdisziplinäre, organisatorische Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten entwickeln.

Schwerpunktbildung in den Bereichen „Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies“, „Systematische Musikwissenschaft“ sowie „Musik und Medien“ ist möglich.

##### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

##### **3. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Musikwissenschaften“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

##### **4. Empfehlungen für das Studium**

Fremdsprachenkenntnisse sind generell hilfreich, für den Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft sind englische Sprachkenntnisse erforderlich.

##### **5. Besondere Voraussetzungen**

keine

## 6. Musikwissenschaften

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Musikwissenschaftliche Methoden	Pflicht	3 Veranstaltungen (1 SE Überblick und 2 Ü Lektüre/Schreiben)	15	Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
MM 2 Musikpraxis und -theorie	Pflicht	3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Bereichen	15	variiert nach gewählten LV
MM 3 a Kulturgeschichte der Musik/ Gender Studies	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperations- partnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 3 b Systematische Musikwis- senschaft	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperations- partnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 3 c Musiken der Welt/Interkul- turalität	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperations- partnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 3 d Musik und Medien	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperations- partnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 4 Musikwissenschaften/Über- blick	Pflicht	3 Veranstaltungen, jeweils 1 aus den Bereichen Systematische Musikwissen- schaft, Kulturgeschichte der Musik und Musik und Me- dien	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung, 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausar- beitung oder fachpraktische Prü- fung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbe- reich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	30	Masterarbeit- Begleitveranstaltung

## 7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

3. Die Anlage 6 wird neu gefasst:

## **Anlage 6**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures**

#### **1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistisch/amerikanistischen Fachwissenschaften die Fähigkeiten erwerben, wissenschaftliche Arbeiten aus diesen Wissenschaften kritisch beurteilen zu können, selbstständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

#### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### **3. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „English Studies: English Language and English Speaking, Cultures and Literatures“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

#### **4. Empfehlungen für das Studium**

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium unabdingbar.

#### **5. Besondere Voraussetzungen**

Abschluss eines BA in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, das Nähere regelt die Zulassungsordnung.

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert zu haben. Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das 3. Semester. Dafür werden bis zu 15 Kreditpunkte im Professionalisierungsbereich anerkannt, Anerkennung im Fachanteil des Masters erfolgt nach Absprache abhängig vom Einzelfall.

## 6. English Studies

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 English Literatures	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %
MM 2 American/British Studies	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %
MM 3 Language and Society	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %
MM 5 Linguistics and Cognition	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %
MM 1 / MM 2 / MM 3 / MM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %, Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbe- reich	Pflicht	Variiert je nach ge- wähltem Modul (siehe Anlage 15)	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Abschlussmodul	Pflicht	Abschlussarbeit mündliche Prüfungs- gespräch Seminar/Kolloquium/ Directed Study	24 3 3	Abschlussarbeit (80 %) mündliche Prüfungsgespräch (20 %)
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

Insgesamt sind aus den Mastermodulen MM 1 bis MM 3 und MM 5 vier Module mit je 15 KP zu wählen.

Dabei müssen aus MM 1 bis MM 3 und MM 5 zwei verschiedene Module ausgewählt werden (30 KP).

Die restlichen 30 Kreditpunkte (d. h. 2 Module) können frei zusammengestellt werden und können damit zur Schwerpunktbildung, aber auch für eine größere Breite des Studiums genutzt werden. Bei der Schwerpunktbildung müssen sich die Studierenden von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich die Inhalte der Modulveranstaltungen wesentlich von den Inhalten bereits belegter Veranstaltungen des Moduls unterscheiden.

Die sprachpraktischen Übungen begleiten die fachspezifischen Module. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden.

Für das Abschlussmodul sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten englische/amerikanische Literaturwissenschaft, englische/amerikanische Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einer Directed Study mit demselben Ziel. Für das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 Kreditpunkte, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Ausgehend von einem detaillierten Entwurf des Forschungsvorhabens für die Masterarbeit (Gliederung, Theorie, Hypothesen, Vorhersagen, Literatur) erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 Minuten und wird auf Englisch geführt.

## **7. Regelungen zu den Veranstaltungsformen und Prüfungsleistungen**

Ein Portfolio enthält zwei bis fünf kleinere Einzelleistungen.

Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Mastermodule sind in der Regel einsemestrig.

4. Die Anlage 7 wird neu gefasst:

## **Anlage 7**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik Fachmaster**

#### **1. Ziele des Studiums**

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik.

#### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### **3. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Germanistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

#### **4. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### **5. Besondere Voraussetzungen**

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

## 6. Germanistik MA

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 11 Sprachwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 12 Literaturwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder 1 andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	1 Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

Studierende müssen sich vor Besuch eines Moduls aus demselben Bereich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Es wird empfohlen, mindestens 1 MM 11 Sprachwissenschaft und 1 MM 12 Literaturwissenschaft zu studieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung in der Germanistik (3 KP).



## 7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit darf nur in einem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

<b>Themengebiet der Masterarbeit</b>	<b>Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von</b>
Sprachwissenschaft	MM 11 Sprachwissenschaft mit mind. zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	MM 12 Literaturwissenschaft mit mind. zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 11 Sprachwissenschaft mit mind. zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit mind. zwei mediävistisch ausgerichteten Veranstaltungen
Medienwissenschaften	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit mind. zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen
Niederdeutsch	MM 11 Sprachwissenschaft mit mind. zwei Niederdeutsch-Veranstaltungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsabschlussmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

## 8. Zertifikat Niederdeutsch (M.A.)

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (siehe Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 36 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

### 1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

### 2. Fachwissenschaft

Ein MM 11 Sprachwissenschaft mit Bezug zum Niederdeutschen (15 KP) *und* die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (27 KP).

Die Masterabschlussarbeit kann in Ausnahmefällen durch ein weiteres MM 11 mit Bezug zum Niederdeutschen ersetzt werden.

5. Die Anlage 8 wird neu gefasst:

### **Anlage 8**

### **Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung**

#### **1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium befähigt zur beruflichen Tätigkeit in Institutionen und Projektzusammenhängen der integrierten Medienproduktion und -vermittlung (Bild/Klang).

Ziele des Studiums sind

- medien-praktische, theoretische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen.
- die Kenntnis aktueller Entwicklungen integrierter bild- und klangbezogener Aspekte von Medien, ihre ästhetischen Besonderheiten, wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Fähigkeiten, sowohl künstlerisch ausgerichtete als auch kommerziell organisierte Medienprozesse zu gestalten und zu vermitteln.

#### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### **3. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

#### **4. Empfehlungen für das Studium**

Erfahrungen mit Bild-/Klangmedien und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

#### **5. Voraussetzungen**

keine

## 6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/ Präsentationen mit schriftlichen Erläute- rungen (max. 10 Seiten)
MM 2 Medientheorie: Schwerpunkt visuelle Medien	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Kunst und eine aus Musik	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 3 Medientheorie: Schwerpunkt auditive Medien 1. – 3. Semester	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Musik und eine aus Kunst	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 4 Medienanalyse („Profilmodul“)	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 Ü	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
MM 5 Medienwirtschaft/ Medienrecht	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
MM 6 Medienexperimente und –vermittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü (in Zusammenarbeit mit Medieneinrichtungen in der Region, z. B. Edith- Ruß-Haus für Medien- kunst oder Radio Bremen etc.); 1 SE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungs- bereich	Pflicht	variiert je nach gewähl- tem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorhabens in der Begleitveranstaltung

MM 1, MM 4, MM 5, MM 6 sind Pflichtmodule. Ein Modul aus MM 2 oder MM 3 ist frei wählbar.

## 7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

6. Die Anlage 10 wird neu gefasst:

## **Anlage 10**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft**

#### **1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium „Kunst- und Medienwissenschaft“ bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.
- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

#### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### **3. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des/der Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

#### **4. Empfehlungen für das Studium**

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

## 5. Kunst- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 2 Medientheorie und -praxis	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 UE; 2 SE	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) (50 %)
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerwissenschaftlicher Forschung	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 TU	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 UE bzw. 1 Projekt	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Projektauswertung
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 Lektüreseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat und 1 Portfolio (zur Lektürearbeit) (50 %)
MM 14 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Medientheorie und -praxis - Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerwissenschaftlicher Forschung - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien - Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahlpflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus dem Lehrangebot des Fachs zusammen:  2 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE/Lektüreseminar und Selbststudium (z. B. selbstorganisiertes Lektüreseminar)  (Absprache mit einem/r Modulverantwortlichen)	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Modulbericht (50 %)
Professionalisierungsbereich	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul Kunst- und Medienwissenschaft	Pflicht	1 Begleitveranstaltung 1 AbsolventInnenkonferenz	21 6 3	Masterarbeit (21 KP) + AbsolventInnenkonferenz (6 KP) + Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (3 KP)
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

Module 1, 2 und 10 sind Pflichtmodule, aus den Modulen 11, 13, 14 sowie dem Professionalisierungsbereich müssen drei weitere gewählt werden.

## 6. Regelungen und Erläuterungen zu Prüfungsleistungen und Veranstaltungsformen

### Erläuterungen zu Veranstaltungsformen und Exkursionen

- Eine Übung ist eine Praxisveranstaltung.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten, vor allem in MM 1, 2, 11; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen selbst organisiert werden (mind. 8 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

- Ein Lektüreseminar kann eine von Studierenden nach Absprache mit den Modulverantwortlichen selbstorganisierte Veranstaltung sein.

#### **Regelungen zu den Prüfungsleistungen:**

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 bis 15 Seiten.
- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.
- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Modulbericht enthält eine Darlegung, inwiefern die ausgewählten Veranstaltungen eine fachspezifische Vertiefung bedeuten bzw. einer individuellen Profilbildung dienlich sind sowie eine abschließende Auswertung der Erwartungen und Erfahrungen. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten und ist mit einer/einem Modulverantwortlichen zu besprechen.

#### **Regelungen zur Masterarbeit**

- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.
- Für das Masterabschlussmodul sind insgesamt 30 Kreditpunkte vorgegeben: 21 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 Kreditpunkte für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 3 KP für eine Begleitveranstaltung und 6 Kreditpunkte für die AbsolventInnenkonferenz.
- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.

Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.

7. Die Anlage 12 wird neu gefasst:

## Anlage 12

### Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

#### 1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

#### 5. Deutsch als Fremdsprache M.A.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 11 Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 8 Kontrastive Sprachwis- senschaft	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommu- nikation	Pflicht	1 Projekt 1 SE oder 1 VL Selbststudium	6 9	im Seminar/in der Vorlesung: Hausarbeit im Projekt: schriftlicher Pro- jektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 <u>Prüfungsleistung</u> 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungs- bereich	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul	15	variiert je nach gewählttem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>	

Alle Module sind Pflichtmodule. Im Modul MM 11 Sprachwissenschaft dürfen nur Veranstaltungen belegt werden, die nicht gleichzeitig für das Modul MM 3 Deutsch als Fremdsprache ausgewiesen sind.

Das MM 11 muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkten vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.



8. Die Anlage 13 wird neu gefasst:

### **Anlage 13**

#### **Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Museum und Ausstellung“**

##### **1. Ziele des Studiums**

Der Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist theoriebezogen und anwendungsorientiert.

Insofern er nicht allein auf das Ausstellungswesen, sondern auch auf eine Tätigkeit im Museum bzw. seinem Umfeld zielt, muss er auf eine Institution vorbereiten, die in jüngster Zeit zunehmend Gegenstand von Forschung ist und selbst Forschungsaufgaben hat. Diese bestehen z. B. in der Erforschung von Sachkultur/Kunstobjekten im Zuge der Analyse von Objekten und Sammlungen (bzw. der Reflexion der Sammlungsgeschichte) sowie der wissenschaftlichen Inventarisierung, aber auch etwa in der Vermittlungsforschung.

Die Studierenden sollen deshalb in ihrem Studium lernen, fachübergreifende und fachvertiefende theoretische Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften (einschließlich (Europäischer) Ethnologie, Technik- und Naturgeschichte) und deren Vermittlung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und für Probleme von Ausstellung und Museum nutzbar zu machen.

Theorie, Geschichte, Aufgaben und neue Vermittlungsansätze des Museums und des Ausstellens sind Ausgangspunkt des Studiums und Themen des zentralen zweisemestrigen Basismoduls.

Museumspraxis wird in den ersten beiden Semestern begleitend (Museumstag); eigene Ausstellungspraxis in einem Projekt erworben, dazu kommen vielfältige wissenschaftliche Exkursionen zu aktuellen Museen und Ausstellungen, Veranstaltungen zum Museumsmanagement und ein Praktikum am Ende des Studiums.

Im Zentrum des Studiums steht die Auseinandersetzung mit

- Entwicklungen des Sammelns und Präsentierens.
- unterschiedlichen Museumsformen seit der Moderne als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, der Identitätskonstruktionen und der Darstellungen kultureller Differenz, der Wissensproduktion und zugleich des „Stauens“ und der Irritation.
- der Repräsentation ethnisch, geschlechtlich, sozial oder anderweitig konstituierter gesellschaftlicher Gruppierungen im Kontext aktueller Debatten wie der um „Neue Museologie“ bzw. „Neues Ausstellen“.
- Problemen der Ausstellungsgestaltung und der Besucherorientierung sowie des Museumsmanagements.
- der Untersuchung materieller und visueller Kultur, Geschichtskultur, Kunst, Medien und ihren Interferenzen.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der zeitgemäßen Verbindung der drei museumsbezogenen Disziplinen Geschichte, Kunst und Materielle Kultur. Sie beruht auf der direkten, engen und verbindlichen Kooperation mit den unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Museen. Sie ergibt sich aus der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen, die bei zwei der beteiligten Fächer - Kunst und Materielle Kultur - auch künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze einschließen kann.

Wegen der transdisziplinären Arbeitsweise ist für die Lehre in Kernveranstaltungen das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen grundlegend (MM 1 Basismodul, MM 7 Projektmodul, MM 10 Abschlussmodul).

##### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfül-

lung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

### 3. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der die Befähigung zum kultur-, kunst- oder geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, Vertrautheit mit den jeweilig relevanten Theorien, Methodenkompetenzen sowie erste museums- und ausstellungsbezogene Kenntnisse erworben wurden. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört ein Auswahlverfahren auf der Basis der genannten Regelabschlüsse.

Englischkenntnisse werden vorausgesetzt (Fachliteratur, internationale Kooperationspartner/innen).

### 4. Master Museum und Ausstellung: Modulraster

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraus./ Semester
MM 1 Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen	Pflicht	1 UE/ EV-Block, 2 SE, 2 KO, 4 EX, 1 TU	15	1 Hausarbeit (Literaturbericht) (50 %) und 1 mündliche Prüfung mit Thesenpapier (50 %)	1. und 2. Sem.
MM 2 Lernen im Museum - Museologische Praxis und Museumsmanagement	Pflicht	2 SE; 35 - 40 wöchentlich begleitende Praxistage in Kooperationsmuseen, die je Museum 1 UE vor Ort integrieren	12	1 Portfolio (Museumstage, 75 %) und 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (SE Museumsmanagement, 25 %)	1. und 2. Sem.
MM 3 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	Wahl	je nach Modul/Teilmodulen	15	je nach Modul/Teilmodulen	1. oder 2. Sem. oder studienbegleitend
*MM 4 A/B Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S, 1 UE/V/S, 1 (MM 4 A) bzw. 2 (MM 4 B) WK/Ü, mind. 4 Ex-Tage (MM 4 A) bzw. 8 EX-Tage (MM 4 B)	9/15	MM 4 A: 1 Portfolio MM 4 B: 1 erweitertes Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (50 %) und 1 Hausarbeit mit Präsentation (50 %)	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem.
*MM 5 A/B Kunst in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	2 S, 1 (MM 5 A) bzw. 2 (MM 5 B) UE/S/P und mind. 4 (MM 5 A) bzw. 8 (MM 5 B) EX-Tage	9/15	MM 5 A: 1 Prüfungsleistung aus: 1 Referat oder 1 Vortrag oder 1 Präsentation und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio und/oder 1 Projektdokumentation MM 5 B: 2 Prüfungsleistungen (je 50 %) darunter mindestens 1 größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Projektdokumentation, Referatsausarbeitung)	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraus./ Semester
MM 6 A Geschichte in Museum in Ausstellung	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen 1 VL / UE / SE und 1 SE / UE	9	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem. (oder 1. Sem. / plus Anteil 2. Sem.)
MM 6 B Geschichte in Museum in Ausstellung	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen 1 VL / UE / SE und 1 SE / UE und 1 UE / SE / Ex / P	15	2 Prüfungsleistungen 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Seminararbeit und 1 Portfolio	2. Sem. / plus Anteil 3. Sem. (oder 1. Sem. / plus Anteil 2. Sem.)
MM 7 Projektmodul: Ausstel- lungsprojekt	Pflicht	1 POM (ggf. mit inte- grierten UE/WK), 1 UE/Workshop	15	1 im Team realisiertes (Ausstellungs-)Projekt mit 1 Dokumentation und Auswertung	MM 1 - 3. 3. Sem.
**MM 8 Freies Modul zur indi- viduellen Profilbildung	Wahl	a) selbstorganisier- tes Studierenden- projekt b) für das freie Mo- dul konzipierte nicht modulge- bundene Lehrver- anstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Fä- cher, (Teil-)Modu- le des Profession- alisierungsbe- reichs, Exkursio- nen c) Vermittlung: Stu- dienassistentz/Tu- torium oder aus- gearbeitete und mehrfach öffent- lich durchgeführte Ausstellungsfüh- rung d) Lektüre e) weitere Praktika und Projekte in Museumsma- nagement, Res- taurierung etc. Auslandsaufenthalt gemäß a - e	9	bei selbst organisierten studentischen Projekten, Praktika, Studienassistentz/ Ausstellungsführungen und Selbststudium (Lektüre): 1 Modulskizze und 1 Projektdokumentation oder 1 Portfolio oder 1 Praktikumsbericht oder 1 Lektürebericht und 1 mündliche Prüfung auf der Basis des Berichts oder 1 Präsentation mit Kollo- quium; bei Besuch von (Teil-)Mo- dulen bzw. Lehrveranstal- tungen Übernahme der jeweiligen Prüfungsform und Bewertung gemäß KP-Anteil. Lehrveranstal- tungen/Module dürfen nicht doppelt eingebracht werden.	MM 1 - 3 3., ggf. 4. em. (im Tausch mit Prakti- kum)
MM 9 Masterabschlussmo- dul – Praxisteil	Wahl- Pflicht	1 KO 1 Blockpraktikum	9	1 Praktikumsbericht auf der Basis des verpflich- tend zu führenden Prakti- kumstagebuchs	MM 1 - 6 4. Sem (ggf. im Tausch mit MM 8 auch im 3. Sem.).
MM 10 Masterabschlussmo- dul – Theorieteil	Pflicht	1 KO, 1 UE/Workshop	21 (18 plus 3 KP)	Masterarbeit (80 %) mit Präsentation und Disputa- tion (20 %)	MM 1 - 7 4. Sem.
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>		

\* Zwei der drei Module MM 4, MM 5 und MM 6 sind zu wählen – eines davon als Vollmodul im Umfang von 15 KP (B-Version), eines als reduziertes Modul (A-Version) um Umfang von 9 KP (insgesamt also 24 KP). Insgesamt sind in MM 4, 5 und 6 mindestens 12 Exkursionstage zu erbringen. Falls in MM 6 alternative Veranstaltungsformen gewählt werden, sind fehlende Exkursionstage in anderen Modulen, z. B. dem Freien Modul (MM 8) zu absolvieren.

\*\* MM 8 ist ausdrücklich als freies Modul konzipiert, es kann

- a) ein selbstorganisiertes Studierendenprojekt im Umfang von 6 bis 9 Kreditpunkten durchgeführt werden oder
- b) können für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Lehreinheiten, des Professionalisierungsbereichs, n. V. des ZWW (wie Museums- und Kulturmanagement) im Umfang von 3 bis 9 Kreditpunkten belegt werden und/oder können.
- c) Vermittlung: Studienassistentz/Tutorium (Tutorium nur mit Schulung) oder Museums- bzw. Ausstellungsführungen, Beteiligung an museumspädagogischen Begleitprogrammen etc. im Umfang von 6 bis 9 Kreditpunkten absolviert.
- d) weitere Praktika (z. B. Restaurierung) und Projekte durchgeführt oder
- e) selbstständige Lektüreleistungen und/oder selbstorganisierte Exkursionen erbracht werden (3 - 6 KP). Mischformen sind möglich, ein Auslandssemester wird voll angerechnet.

## 5. Studien- und Prüfungsleistungen

### Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z.B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben / Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsvorbereitungen und -berichte). Eine detaillierte Auflistung mit Workload-Berechnung s. Modulbeschreibungen, aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn.

### Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (MM 1 – MM 6) umfasst maximal 10 Teilleistungen (Texterschließung, Moderation/Präsentation, theoretisch-konzeptionelle, empirische, museumspraktische oder gestalterisch-experimentelle Aufgaben), die veranstaltungsbegleitend vorzulegen sind.

Ein Lektürebericht (MM 1) bzw. eine Hausarbeit (MM 4 B, 5 B, 6 B) umfassen einen wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten), dazu kommen Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweise sowie ggf. Abbildungen oder ein Anhang. Referate (MM 4 B bis 6 B) dauern nicht länger als 30 Minuten und umfassen ein Thesenpapier, einzureichen eine Woche vor der Sitzung, sowie eine entsprechende Ausarbeitung im Umfang von 24.000 bis 30.000 Zeichen entspricht ca. 12 bis 15 Seiten), einzureichen in der Regel zum 01.12.

Eine mündliche Prüfung (MM 1, MM 2, ggf. MM 8) dauert 15 bis max. 20 Minuten und erfordert ein Thesenpapier/Quellenverzeichnis, das eine Woche vor der Prüfung vorzulegen ist.

Eine Klausur (MM 2) dauert maximal 90 Minuten.

Eine Projektdokumentation (MM 7) erläutert Konzeption (einschließlich Vermittlungskonzept), Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer kleinen Ausstellung im Team und enthält einen ca. 40.000 Zeichen (ca. 15 bis 20 Seiten) langen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) zur Begründung der Ausstellungsinhalte und -formen sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund der aktuellen museologischen Debatte. Sie umfasst darüber hinaus neben Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweisen einen Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur visuellen Dokumentation der Ausstellung, des Prozesses ihrer Konzeption und organisatorischen Umsetzung (Projektverlauf) sowie zum Ausstellungshintergrund. Realisiertes Projekt und Dokumentation werden als Gruppenarbeit von mindestens zwei am Projekt beteiligten Lehrenden bewertet. Abgabe: n. V. bis 01.03.

Selbstorganisierte Studierendenprojekte im Rahmen des freien Moduls (MM 8) schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, die je nach Projektumfang (6 bis 9 KP) 15 bis 20 Minuten dauert und von zwei Lehrenden (davon ein/e hauptamtlich Lehrende der Gruppe der HL) im Rahmen einer Projektpräsentation auf der Basis eines frei zu gestaltenden Projektberichts abgenommen wird. Werden im Rahmen des freien Moduls (MM 8) eine Studienassistentz/Führungen bei Ausstellungen gewählt, so ist der (Teil-)Abschluss ein Bericht in Form eines 16.000 bis 20.000 Zeichen langen (entspricht 8 bis 10 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Texts (einschließlich Fußnotenapparat) zur Fragestellung, Reflexion und Auswertung; bei Tutorien als Form der Studienassistentz ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren einer hochschuldidaktischen Schulung beizufügen.

Die Leistungen im MM 8 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Die Master-Abschluss-Module umfassen zusammen 30 Kreditpunkte, es gibt ein praxisbezogenes und ein theoriebezogenes Modul.

Im Praxis-Modul (9 KP) ist verpflichtend ein Praktikumstagebuch zu führen. Eine Reflexion und Auswertung des Praktikums erfolgt schriftlich in Form eines 12.000 bis 16.000 Zeichen langen (entspricht 6 bis 8 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Textes (einschließlich Fußnotenapparat) plus ggf. einem Anhang mit Aufstellungen und Materialien zum jeweiligen Museum. Der Praktikumsbericht ist zu präsentieren a) mündlich im Kolloquium (mit Thesenpapier) oder n. V. b) im Intranet, als Poster etc. Das Praktikum/der Praktikumsbericht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Im Theorie-Modul (21 KP) steht die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit im Zentrum. Auf die Masterarbeit entfallen 18 Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit 540 Std. bzw. maximal vier Monate. Das begleitende Kolloquium wird mit 2 Kreditpunkten, die begleitende Übung bzw. Workshops zur Berufsvorbereitung werden mit 1 Kreditpunkt verrechnet. Die schriftliche Master-Arbeit umfasst ca. 80.000 bis 12.000 Zeichen ausformulierten wissenschaftlichen Text einschließlich Fußnoten und zählt 80 %, die Disputation mündliche Verteidigung 20 %.

## **6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit technisch möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.